

Schutz und Hege des Graureihers (*Ardea cinerea*)

Von Wilhelm WRUSS

Der Graureiher (*Ardea cinerea*) gehört zu den in ihrer Existenz bedrohten Vogelarten und er wurde daher in die „Rote Liste“ der in Österreich gefährdeten Vogelarten aufge-

nommen. Er mußte unter jenen Arten eingereiht werden, die „einen über Jahre anhaltenden drastischen Rückgang“ zu verzeichnen haben. Die letzte gesamtösterreichische Bestandserfassung fand im Jahre 1975 statt und wurde von der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde organisiert. Nachstehende Tabelle zeigt auf, daß der Graureiher kontinuierlich zurückgeht:

Standorte der Kolonien	Letzte publizierte oder bekannte Zahl	1968	1971	1975
<i>Burgenland:</i>				
Neusiedler See	93 Bp. (1961)	ca. 30	ca. 25	ca. 20
<i>Kärnten:</i>				
Schwabegg	6 Bp. (1965)	ca. 30	ca. 20	ca. 12
<i>Niederösterreich und Wien:</i>				
Drösing	100 Bp. (1961)	ca. 25	ca. 22	ca. 30
Baumgarten	20 Bp. (1963)	ca. 20	ca. 15	verlassen
Marchegg	80 Bp. (1961)	ca. 25	ca. 35	ca. 35
Stopfenreuth	10 Bp.	ca. 5	?	?
Petronell	10 Bp.	1	—	—
Orth	5 Bp. (1962)	ca. 12	ca. 20	ca. 15
Mühlleiten	22 Bp. (1965)	ca. 8	ca. 10	ca. 12
Spillern	17 Bp. (1965)	ca. 10	ca. 5	ca. 5
Utzenlaa	18 Bp. (1965)	ca. 15	ca. 24	ca. 15
Weingartelwasser – Kampmündung	3 Bp. (1965)	6	3	1 – 2
Weitenegg		—	—	ca. 12
Ottenstein	10 Bp.			?
<i>Oberösterreich:</i>				
Asten	29 Bp. (1960)	10 – 20	—	16
Mitterkirchen	25 Bp. (1960)	15 – 20	—	21
Ottensheim	15 – 20 (1960)	8 – 12	—	2
<i>Salzburg:</i>				
Wallersee				1 Bp. (1976)
<i>Steiermark:</i>				
Ratzenau	4 – 5 Bp.	2	3	
Neudörfel		3	?	—
Dedenitz	9 Bp. (1964)	4	verlassen	—
Gesamtzahl für Österreich		ca. 250	ca. 220	ca. 200

(Die Tabelle wurde Heft 2, 18 der *Egretta* entnommen (Dr. F. Böck; 1975))

Die Hauptursachen für den ständigen Rückgang liegen ausschließlich beim Menschen und seinen Maßnahmen: Sümpfe und Feuchtwiesen werden trockengelegt, Tümpel, Seitenarme und Altwasser werden zugeschüttet, Flüsse und Bäche werden begradigt und in Abwasserkanäle verwandelt und damit Nahrungsgründe für den Graureiher beseitigt. Durch Abschuss und Fang sowie durch Störungen in den Kolonien werden die Reiher, ihre Eier und Jungvögel vernichtet. Unbeabsichtigte Störungen durch Wanderer und Fotografen führen manchmal dazu, daß die Eier und Nestlinge absterben oder durch Krähen geraubt werden. Größte Verluste bringen die Wanderungen in die afrikanischen Winterquartiere. Rückmeldungen von in Österreich berichtigten Reihern zeigen auf, daß in Italien und Jugoslawien die meisten Reiher erlegt werden. Aber auch Rückmeldungen aus den afrikanischen Winterquartieren, wie Ghana, Mali und Marokko, weisen auf Verluste hin. Diese Verluste können nur dadurch kompensiert werden, daß einerseits in Österreich totaler gesetzlicher Schutz gewährt wird und andererseits die Lebensbedingungen in Österreich wesentlich verbessert werden. Aus den Erfahrungen deutscher und österreichischer Vogelschutzwarten und Fachverbänden ergeben sich folgende Forderungen:

1. Erklärung der bestehenden Graureiherkolonien zu Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern und Verhängung eines Betretungsverbotest vom 1. Februar bis 31. Juli.
2. Sicherung der Kolonien durch Erwerb des Brutgebietes durch Natur- und Vogelschutzverbände oder zumindest Einschränkung der forstlichen Nutzung (keine Forstarbeiten vom 1. Februar bis 31. Juli, keine Kahlschlägerungen, Ablöse der Horstbäume und ihrer Umgebung, kein Wegebau in unmittelbarer Nähe usw.).
3. Anlage von Nahrungsteichen im Umkreis der Kolonien. Verhinderung der Entwässerungen und Flußbegradigungen im Einzugsbereich der Kolonien. (Graureiher fliegen bis zu 30 km, um Nahrung für die Jungen herbeizuschaffen.)
4. Aufklärung der Fischteichbesitzer über



Abwehrmethoden an Fischteichen, um die Forderung nach Abschüssen einzustellen.

Aus dem Maßnahmenkatalog ist zu ersehen, daß bloße ganzjährige Schonung nicht mehr ausreicht, um eine stark reduzierte Vogelpopulation zu retten. Große finanzielle Mittel sind erforderlich, die nur über private Vereine aufzubringen sind. Gerade die Anlage und der Erwerb von Nahrungsteichen ist sehr geldaufwendig, hilft aber auch wesentlich mit, die Reiher von den Fischzuchtanlagen abzuhalten. Es muß gar nicht immer eine geeignete Fläche erworben werden. Bei entsprechender Aufklärung sind Besitzer von geeigneten Grundstücken gerne bereit, entsprechende Maßnahmen, wie Ausbaggerungen und Fischbesatz, zu dulden. Erfahrungen in Kärnten haben gezeigt, daß durch den Erwerb eines *kleinen Fischteiches bei Wolfsberg durch die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes im Rahmen der Naturschutzaktion „Wiedehopf“ den Reihern wesentlich geholfen werden kann.* Nach Absprache mit einer Kraftwerksgesellschaft konnte ein von Reihern stark frequentierter Schotterdamm mit anschließender Seichtwasserzone am Völkermarkter Stausee mit Betretungsverbot belegt werden und damit eine wertvolle Ruhezone geschaffen werden. Mit diesem kurzen Beitrag soll aufgezeigt werden, wie wir wirksam einer bedrohten Vogelart der „Roten Liste“ helfen können. Die Zukunft wird uns zeigen, ob unsere Maßnahmen ausreichen und eine Zunahme

des Graureihers in Österreich der Lohn für unsere Bemühungen sein wird.

LITERATUR:

BÖCK, F. (1975): Der Bestand des Graureihers (*Ardea cinerea*) in Österreich. *Egretta* 18, 54–64. „Rote Liste“ – Die in Österreich gefährdeten Vogelarten, 1. Fassung (Stand 30. 11. 1976), Herausgeber: Internationaler Rat für Vogelschutz, Österreichische Sektion.

LINDENTHALER, A. (1976): Der Graureiher brütet wieder im Lande Salzburg; *Vogelkundl. Berichte u. Inf.* Ausgabe Salzburg, Folge 66.

Anschrift des Verfassers:

Wilhelm Wruß
9020 Klagenfurt
Walddorf 22



Greifvögel und Eulen – ein österreichisches Schicksal

Von Hans FREY und Winfried WALTER

„Österreich, du hast es besser“, konnte man einmal sagen: In unserem kleinen Land brüteten nicht weniger als 24 Greifvogelarten. Heute hat sich die Lage fast um 180 Grad gedreht. In einem Vergleich der europäischen Staaten ist Österreich nicht nur bei der Zahl der ausgerotteten Spezies führend, sondern hat auch die größte Anzahl bei den unmittelbar bedrohten Arten. 10 Formen sind bis heute als Brutvögel ausgestorben, 7 sind – mit teilweise unter 5 Brutpaaren – akut gefährdet; dazu gehören Wander- und Würgel falke, Wiesenweihe und Schwarzmilan. So bleiben vergleichsweise kümmerliche 7 Arten

übrig, deren Bestand vorläufig als gesichert gelten kann.

Was kann getan werden, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Änderung der Gesetzeslage

Zunächst einmal ist eine Änderung der Gesetzeslage anzustreben. Wenn Tierarten bedroht sind, sollten sie aus der Liste der jagdbaren Tiere gestrichen werden und in die Naturschutzgesetze übernommen werden. Die ganzjährige Schonung im Rahmen der meisten Landesjagdgesetze stellt keinen hinreichenden Schutz dar. Einerseits kann der Handel und die Haltung durch ahnungslose Liebhaber und Pseudofalkner wirksam nur über das Naturschutzgesetz unterbunden werden und andererseits kann damit verhindert werden, daß in dieser Hinsicht extrem rückständige Bundesländer bar jeder ökologischer Grundkenntnis wieder einzelne Arten zum Abschluß freigeben (Niederösterreich). Neben diesem Hinarbeiten auf eine bessere Gesetzeslage, das vor allem vom World Wildlife Fund und vom Int. Rat für Vogelschutz und dem Österr. Naturschutzbund betrieben wird (wobei viele Bundesländer erfreulich viel Verständnis zeigen), gibt es noch viele Möglichkeiten, bestimmten Arten von Greifvögeln zu helfen.

Aktive Maßnahmen

Für alle Arten eines bestimmten Lebensraumes gilt natürlich, daß bei vollständigem Schutz im weitesten Sinn des Wortes ihr Platz darin gesichert ist. Ein intaktes Naturreservat wird daher zwangsläufig auch die dort möglichen Greifvogelarten beherbergen, wenn eine Besiedlung von außen erfolgen kann oder wenn zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung auch „greifvogelmäßig“ alles in Ordnung war. Wenn die Gründe des Verschwindens einer Greifvogelart bekannt sind und diese Faktoren ausgeschaltet werden können und wenn der Lebensraum noch vorhanden ist, kann an eine Wiederausbürgerung gedacht werden. Dabei ist es sinnvoller, die Art in Gefangenschaft zu züchten und die Jungvögel zur Ausbürgerung zu verwenden, als Wildfänge aus entfernten Gegenden frei-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_2-3](#)

Autor(en)/Author(s): Wruss Wilhelm

Artikel/Article: [Schutz und Hege des Graureihers \(*Ardea cinerea*\) 79-81](#)